

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: **Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig**
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift: Theodor-Heuss-Straße 10, 38122 Braunschweig
LEI-Code: 391200VDDVJDT406AN11

Stand: 30.06.2026 - Version 2.0

Datum der Veröffentlichung: 30.06.2026

Zusammenfassung

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalanlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz bei ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Nachhaltigkeitsstrategie ist der anlageklassenspezifische Ansatz; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leiten sich aus der mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsstrategie und den u. a. darin festgelegten anlageklassenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien der Kapitalanlagen ab. Die Besonderheiten der einzelnen Anlageklassen führen dazu, dass verschiedene Nachhaltigkeitskriterien Anwendung finden. So werden über bestimmte Ausschlusskriterien und Investitionsbeschränkungen einige Indikatoren zur Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stärker gewichtet als andere.

Durch die bestehenden Ausschlusskriterien und -listen in den einzelnen Anlageklassen weisen beispielsweise #PAI10 (Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD) und #PAI14 (Engagement in umstrittenen Waffen) bereits sehr geringe Werte bei gleichzeitig guter Datenverfügbarkeit auf.

Darüber hinaus tragen auch die weiteren Ansätze der Kapitalanlagen-Nachhaltigkeitsstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung, zu denen u. a. die Mitgliedschaft zu Nachhaltigkeitsinitiativen (z. B. UNPRI), Engagement und Proxy Voting, ein hoher Stellenwert des Themas Nachhaltigkeit bei Neumandatierung von Managern sowie möglichst ein Erwerb von Green-, Social- und Sustainable-Bonds im Sicherheitsportfolio zählen, dazu bei, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, der u. a. anlageklassenspezifische Nachhaltigkeitskriterien beinhaltet. So werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die daraus abgeleiteten anlageklassenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen, Staaten und Immobilien im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden. Eine detaillierte Betrachtung der Nachhaltigkeitskriterien in den einzelnen Anlageklassen kann dem Begleitdokument „Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung“ ([Begleitdokument Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung](#)) entnommen werden.

Für die Berechnung der PAI-Indikatoren wurde auf Basis der Marktwerte der Investitionen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025 ein Durchschnittswert der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berechnet.

Bei der Ermittlung der Indikatoren wurde die gesamte Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig auf die drei Anlagegruppen Unternehmen (57,6 %), Staaten (34,7 %) und Immobilien (7,6 %) aufgeteilt. Derivate wurden nicht in die Berechnung einbezogen, spielen aber auch nur eine untergeordnete Rolle und sind hauptsächlich Instrumente zur Währungsabsicherung. Die in Prozent angegebene Abdeckung in der nachfolgenden Tabelle bezieht sich immer auf die jeweilige Anlagegruppe und nicht auf die gesamte Kapitalanlage.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	1. Scope-1-Treibhausgasemissionen	46.631,5 metrische Tonnen CO ₂ e	41.880,2 metrische Tonnen CO ₂ e	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 93 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.
		2. Scope-2-Treibhausgasemissionen	7.968,6 metrische Tonnen CO ₂ e	5.987,0 metrische Tonnen CO ₂ e	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 93 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.
		3. Scope-3-Treibhausgasemissionen	203.463,6 metrische Tonnen CO ₂ e	187.169,4 metrische Tonnen CO ₂ e	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 92 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.

Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden.

Die Öffentliche Lebensversicherung hat sich der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen und sich somit das Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zu erreichen. Bis dahin sollen CO₂e-Reduktionen schrittweise in den Portfolios realisiert werden.

		4. THG-Emissionen insgesamt	241.134,8 metrische Tonnen CO₂e	221.405,3 metrische Tonnen CO₂e	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 92 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.
	2.CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	216,3 metrische Tonnen CO₂e pro investierter Million Euro	200,1 metrische Tonnen CO₂e pro investierter Million Euro	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 91 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	706,1 metrische Tonnen CO₂e pro Millionen Euro Umsatz	770,3 metrische Tonnen CO₂e pro Millionen Euro Umsatz	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 93 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,6 %	3,9 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 88 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien der Aktien- (MSCI Selection Indexfamilie, Ausschluss Kohleverstromung und unkonventionelle Öl- und Gasförderung) und Unternehmensanleiheinvestitionen (Ausschlussliste norw. Staatsfonds, Ausschluss Kohleabbau und -verstromung) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in fossile Brennstoffe im Vergleich zu einem vollständigen Anlageuniversum ohne Nachhaltigkeitskriterien verringert wird.
	5.1 Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	40,7 %	56,4 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 64 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden. Die Öffentliche Lebensversicherung hat sich der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen und sich somit das Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zu erreichen. Bis dahin sollen CO₂e-Reduktionen schrittweise in den Portfolios realisiert werden.

	5.2 Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		46,7 %	36,5 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 5 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Alle klimaintensiven Sektoren: 5,7 GWh pro Million Euro Umsatz A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,2 GWh pro Million Euro Umsatz B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 1,3 GWh pro Million Euro Umsatz	Alle klimaintensiven Sektoren: 5,5 GWh pro Million Euro Umsatz A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,2 GWh pro Million Euro Umsatz B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 1,0 GWh pro Million Euro Umsatz	Im Betrachtungszeitraum wurden über alle klimaintensiven Sektoren hinweg im Durchschnitt ca. 99 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen. Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden. Die Öffentliche Lebensversicherung hat sich der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen und sich somit das Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zu erreichen. Bis dahin sollen CO₂e-Reduktionen schrittweise in den Portfolios realisiert werden.	

			C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,3 GWh pro Million Euro Umsatz	C – Verarbeiten- des Gewerbe / Herstellung von Waren: 0,3 GWh pro Million Euro Umsatz		
			D - Energieversor- gung: 1,6 GWh pro Million Euro Um- satz	D - Energieversor- gung: 1,6 GWh pro Million Euro Umsatz		
			E - Wasserversor- gung; Abwasser- und Abfallentsor- gung und Beseiti- gung von Umwelt- verschmutzungen: 0,5 GWh pro Mil- lion Euro Umsatz	E - Wasserversor- gung; Abwasser- und Abfallentsor- gung und Beseiti- gung von Um- weltverschmut- zungen: 0,6 GWh pro Million Euro Umsatz		
			F - Baugewerbe / Bau: 0,3 GWh pro Million Euro Um- satz	F - Baugewerbe / Bau: 0,1 GWh pro Million Euro Um- satz		
			G - Handel; In- standhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,1 GWh pro Mil- lion Euro Umsatz	G - Handel; In- standhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen: 0,1 GWh pro Mil- lion Euro Umsatz		

			H - Verkehr und Lagerei: 0,8 GWh pro Million Euro Umsatz	H - Verkehr und Lagerei: 1,3 GWh pro Million Euro Umsatz		
			L - Grundstücks- und Wohnungs- wesen: 0,6 GWh pro Million Euro Umsatz	L - Grundstücks- und Wohnungs- wesen: 0,4 GWh pro Million Euro Umsatz		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investition- en in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Be- trieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürfti- ger Biodiversität, so- fern sich die Tätig- keiten dieser Unter- nehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,6 %	2,8 %	Im Betracht- ungszeitraum wurden ca. 76 % der Unterneh- men, in die in- vestiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien der Aktieninvestments (MSCI Selection Indexfam- ilie, Anwendung des MSCI Controversy Scores) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, verringert werden.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Mil- lion EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2 metrische Ton- nen pro investier- ter Million Euro	0,1 metrische Tonnen pro inves- tierter Million Euro	Im Betracht- ungszeitraum wurden ca. 3 % der Unterneh- men, in die in- vestiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Da- tenverfügbarkeit der einbezogenen Unterneh- men, in die investiert wird, weiter verbessert werden. Die angewandten Nachhaltigkeitskri- terien der Aktieninvestments (MSCI Selection Indexfamilie, Anwendung des MSCI Contro- versy Scores) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die Kontrover- sen im Bereich der Wasseremissionen verursa- chen, verringert wird.

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,6 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	1,3 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 77 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Abdeckung der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, verbessert werden. Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien der Aktieninvestments (MSCI Selection Indexfamilie, Anwendung des MSCI Controversy Scores, Ausschluss Atomkraft) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die Kontroversen im Bereich der Emission der Abfälle verursachen oder Mindesteinnahmen im Bereich der Atomkraft generieren, verringert wird.
--------	---	--	---	---	--	---

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,1 %	0,1 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 77 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien der Aktien- (MSCI Selection Indexfamilie, MSCI Controversy Score) und Unternehmensanleiheinvestitionen (Ausschluss bei Verstoß gegen Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Verstößen gegen grundlegende ethische Normen) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze oder OECD-Leitsätze verstoßen, im Vergleich zu einem Anlageuniversum ohne Nachhaltigkeitskriterien verringert wird.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,8 %	1,2 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 77 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,2 %	11,6 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 73 % der Unternehmen, in die investiert wird, einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	36,5 %	34,9 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 67 % der Unternehmen, in die investiert wird, einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 %	0,0 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 77 % der Unternehmen, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien (insb. Aktien- (MSCI Selection Indexfamilie; Ausschluss umstrittene Waffen) und Unternehmensanleiheinvestitionen (Ausschlussliste norw. Staatsfonds; Ausschluss umstrittene Waffen)) führen dazu, dass der Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen bereits sehr gering ist.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	186,6 metrische Tonnen CO₂e pro Million Euro BIP	192,4 metrische Tonnen CO₂e pro Million Euro BIP	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 100 % der Staaten, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG-Mindestrating und ESG-Benchmark Index) bei den Staaten und staatsähnlichen Investitionen führen dazu, dass Umweltaspekte ggü. einem Anlageuniversum ohne Nachhaltigkeitskriterien verbessert werden. Die Öffentliche Lebensversicherung hat sich der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen und sich somit das Ziel gesetzt, bis 2050 die Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zu erreichen. Bis dahin sollen CO ₂ e-Reduktionen schrittweise in den Portfolios realisiert werden.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	11 Länder Relativer Wert: n/a	5 Länder Relativer Wert: n/a	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 100 % der Staaten, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Die angewandten Nachhaltigkeitskriterien (Anwendung des Freedom-House-Index und ESG-Benchmark) bei den Staaten und staatsähnlichen Investitionen führen dazu, dass die Anzahl der Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen bereits sehr gering ist.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0 %	0,0 %	Im Betrachtungszeitraum wurden 100 % der Immobilien, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Bei der zukünftigen Auswahl der Fondsmanager für die Immobilienfonds wird auf ESG-Aspekte und die Zugehörigkeit zu verschiedenen ESG-Initiativen Wert gelegt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	57,8 %	52,0 %	Im Betrachtungszeitraum wurden 100 % der Immobilien, in die investiert wird, in die Berechnung einbezogen.	Bei der zukünftigen Auswahl der Fondsmanager für die Immobilienfonds wird auf ESG-Aspekte und die Zugehörigkeit zu verschiedenen ESG-Initiativen Wert gelegt.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)		Messgröße	Wert 2025	Wert 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit-raum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	38,2 %	41,9 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 70 % der Unternehmen, in die investiert wird, einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden
Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	2,2 %	1,3 %	Im Betrachtungszeitraum wurden ca. 69 % der Unternehmen, in die investiert wird, einbezogen.	Für den nächsten Bezugszeitraum soll die Datenverfügbarkeit der einbezogenen Unternehmen, in die investiert wird, weiter verbessert werden

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leitet sich aus dem mehrdimensionalen Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie und den darin festgelegten anlageklassenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien der Kapitalanlagen ab. Die Besonderheiten der einzelnen Anlageklassen führen dazu, dass verschiedene Nachhaltigkeitskriterien Anwendung finden. So werden über bestimmte Ausschlusskriterien und Investitionsbeschränkungen einige Indikatoren zur Messung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stärker gewichtet als andere.

Durch die bestehenden Ausschlusskriterien und -listen in den einzelnen Anlageklassen weisen beispielsweise #PAI10 (Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD) und #PAI14 (Engagement in umstrittenen Waffen) bereits sehr geringe Werte bei gleichzeitig guter Datenverfügbarkeit auf.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Gesamtvorstand erstmals im November 2018 beschlossen. Die verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Anlageklassen werden regelmäßig auf dem neuesten Stand gehalten und auf Einhaltung überprüft. Jährlich wird die Nachhaltigkeitsstrategie in den entsprechenden Gremien bis hin zum Gesamtvorstand der Öffentlichen Lebensversicherung evaluiert und bestätigt. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig.

Neben dem anlageklassenspezifischen Ansatz hat sich die Öffentliche Lebensversicherung gemäß ihrer mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsstrategie zudem freiwilligen Initiativen verpflichtet, die sich mit ESG-Themen befassen und entsprechend dazu beitragen, potenziell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden. Die Mitgliedschaft an der UN-Initiative Principles for Responsible Investment verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert das Thema Nachhaltigkeit bei der Öffentlichen Lebensversicherung einnimmt.

Darüber hinaus beinhaltet der mehrdimensionale Ansatz der Nachhaltigkeitsstrategie möglichst einen Erwerb von Green-, Social- und Sustainable Bonds im Sicherheitsportfolio sowie den Nachweis, dass bei neu mandatierten Managern das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einnimmt.

Insbesondere beim Thema Umwelt und Klima sind durch den vom Menschen herbeigeführten Klimawandel bereits irreversible Schäden entstanden. Um diese potenziell voranschreitenden irreversiblen Schäden des Klimawandels einzudämmen bzw. zu vermeiden, wurde im Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erderwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Als Kapitalsammelstelle und Asset Owner hat sich die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig zum Ziel gesetzt, die Transformation der Weltwirtschaft in eine kohlenstoffarme Zukunft zu begleiten und hat sich daher der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen. Darin hat sich die Öffentliche Lebensversicherung dazu verpflichtet, die Kapitalanlagen bereits bis 2050 treibhausgasneutral aufzustellen und bis dahin schrittweise CO₂e-Reduktionen im Kapitalanlageportfolio vorzunehmen.

Die verwendeten Daten zur Ermittlung der PAI-Indikatoren stammen von unseren Vermögensverwaltern bzw. von unserem Datenanbieter MSCI ESG Research sowie öffentlich zugänglicher Daten der Schuldner/Emittenten. Alle uns hierfür vorliegenden Daten haben wir in die Ermittlung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen einbezogen. Um Datenlücken zu schließen, wurden die einzelnen Vermögensverwalter und Fondsmanager nach entsprechender Verfügbarkeit der Daten befragt. Dennoch lagen für einige Fondsprodukte und einzelnen Emittenten noch keine vollständigen Daten vor. Hier stehen wir dauerhaft im Austausch mit unserem Datenanbietern und Fondsmanagern bzw. Vermögensverwaltern, um die Datenabdeckung zu verbessern.

Mitwirkungspolitik

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) des Ertragsportfolios der Öffentlichen ist mit den von ihr verwalteten Sondervermögen dem Pooled Engagement-Programm von ISS ESG beigetreten. Sie führt darüber hinaus auch verstärkt Stimmrechtsausübungen („Proxy Voting“) bei Aktien im Nachhaltigkeitskontext durch. Über diese externen Dienstleister nimmt somit auch die Öffentliche an (Mitwirkungs-)Initiativen teil, deren Ziel es ist, Unternehmen durch Dialoge und weitere Kommunikationswege sowie durch die Stimmrechtsausübung dazu zu bewegen, sich verstärkt mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen.

Die KVG beschreibt ihren Ansatz dabei wie folgt:

Engagement

„Die [KVG] ist in ihrem Namen und mit den von ihr verwalteten Sondervermögen dem Pooled Engagement-Programm von ISS ESG beigetreten. Damit schafft die Gesellschaft für sich und die Anleger ihrer Sondervermögen eine kosteneffiziente Möglichkeit, weltweit gemeinsam mit anderen Anlegern und den Unternehmen an der Verbesserung ihres Risikomanagements und ihrer ESG-Performance zu arbeiten. Der globale Investorenpool mit gleichgesinnten Investoren ermöglicht es hierbei, mehr Einfluss auszuüben, als wenn die Gesellschaft oder einzelne Anleger dies allein durchführen würden. Die Engagement-Aufträge werden von ISS ESG aktuell für ca. 100 börsennotierte Unternehmen pro Jahr durchgeführt und konzentrieren sich auf Unternehmen, die im Rahmen von normorientierten Analysen als Unternehmen identifiziert wurden, die es versäumen, soziale und ökologische Kontroversen im Einklang mit etablierten Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten zu verhindern oder anzugehen. Das kollektive Vorgehen maximiert auch die Legitimität der Engagement-Ziele, da es eine stetige Anpassung an revidierte Standards unterstützt (u.a. Stewardship Codes, PRI-Anforderungen, UN Social Development Goals, UN-Leitsätze, UN Global Compact). (...)“

Neben dem, auf die vorbeschriebenen Kontroversen ausgerichteten Pooled Engagement ist die [KVG] auch vier thematischen Engagement-Programmen von ISS ESG beigetreten. Der Beitritt dient der strukturellen und systematischen Abmilderung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die in der EU-Offenlegungsverordnung (...) angeführten Nachhaltigkeitsindikatoren und fokussiert sich auf Themen, die einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Gesellschaft oder die Umwelt haben und bei denen [geglaubt wird], dass [das] Engagement positive Veränderung bewirken kann. [Das] thematische[s] Engagement umfasst die Bereiche Netto Null Emissionen, Biodiversität, Wasser sowie Geschlechtergleichheit“

Stimmrechtsausübung

„Die [KVG] handelt nach einer internen Leitlinie zur Ausübung von Stimmrechten. (...) Bei der Entscheidung „wie“ die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich die [KVG] an folgenden Leitlinien aus: Die Stimmrechte werden unabhängig von Weisungen Dritter im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentvermögens ausgeübt. Die Stimmrechtsausübung richtet sich an ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Aspekten aus. Dies wird entsprechend dokumentiert. (...) Die [KVG] orientiert sich im Kontext ihrer Stimmrechts- und Mitwirkungsgrundsätze an den Wohlverhaltensregeln (WVR) des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) sowie an den im WVR empfohlenen Prinzipien zur Ausübung der Stimmrechte in Portfoliounternehmen des europäischen Fondsverband EFAMA. Bei der Analyse von Hauptversammlungsbeschlüssen und um sich bei der Entscheidungsfindung, wie abgestimmt werden soll, unterstützen zu lassen, greift die Gesellschaft auf die langjährige Expertise von ISS Governance zurück. Die Sustainability Policy von ISS bildet die Basis der Stimmrechtsausübung der Gesellschaft. Die Empfehlungen von ISS Governance werden dem Portfoliomanagement-Team Aktien der [KVG] übermittelt, dieses trifft die endgültige Entscheidung über die Stimmabgabe.“

Mitwirkungspolitik

„Die Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist als „Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy“ abrufbar auf der Website der Gesellschaft. Teil dieser Policy ist neben der anlegerinteressewahrenden Stimmrechtsabgabe ebenfalls die Beteiligung am Pooled Engagement-Programm von ISS ESG, in dessen Rahmen insbesondere auf Basis normbasierter Analysen Unternehmen identifiziert werden, die es versäumen, soziale und ökologische Kontroversen im Einklang mit etablierten Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten zu verhindern oder anzugehen. Darüber hinaus beteiligt sich die Gesellschaft an vier themenbasierten Engagement-Programmen von ISS ESG. Diese umfassen die Bereiche Netto Null Emissionen, Biodiversität, Wasser sowie Geschlechtergleichheit. Damit zielen sie direkt auf die im Rahmen dieser Erklärung genannten Indikatoren 1. bis 6. (Netto Null Emissionen), Indikator 7. (Biodiversität), Indikator 8. (Wasser) und die Indikatoren 12. und 13. (Geschlechtergleichheit) aus Tabelle 1 des Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ab. Da sich die genannten Engagement Programme nicht zwingend auf Emittenten beziehen, die sich im Bestand der Gesellschaft befinden, sondern ihren Nutzen gesamtgesellschaftlich enthalten, wird kein direkter Zusammenhang zwischen den im Rahmen dieser Erklärung regelmäßig gemessenen Ausprägungen einzelner Indikatoren und den beschriebenen Engagement-Programmen hergestellt. Folglich sieht die Gesellschaft bei etwaiger ausbleibender Verringerung der Indikatoren keinen Bedarf zur Anpassung der Engagementaktivitäten. In Anbetracht der Größe der Gesellschaft und des verwalteten Vermögens ist nicht davon auszugehen, dass die Gesellschaft wesentliche Anteile an Portfoliounternehmen hält. Somit ist auch nicht davon auszugehen, dass die anlegerinteressewahrende Stimmrechtsausübung der Gesellschaft allein deutlich auf die Geschäftsaktivitäten der Portfoliounternehmen einwirken kann. Aufgrund mangelnder Kausalität hält die Gesellschaft es zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll bei etwaiger ausbleibender Verringerung der gemessenen Indikatoren die Art und Weise der Stimmrechtsausübung anzupassen.“

Quellen:

[Bantleon Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH: Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy](#)

[Bantleon Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH: PAI-Statement 2024](#)

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Öffentliche Lebensversicherung hat bereits 2018 erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlagen entwickelt und orientiert sich aufgrund der ganzheitlichen Betrachtung des ESG-Begriffs dabei an den 17 Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

Im Jahr 2019 hat sich die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig den UNPRI angeschlossen und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren.

Darüber hinaus bekennt sich die Öffentliche Lebensversicherung zu der umfangreichen Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und somit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Sie unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050 und den Green Deal.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses 2023 wurden für die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig erstmals zwei unterschiedliche zukunftsorientierte Klimaszenarien berechnet. Grundlage für die Szenarioanalysen bilden die Klimaszenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) in der dritten Auflage. Um sowohl die transitorischen als auch die physischen Risiken des Klimawandels angemessen zu berücksichtigen, werden die Szenarien „Delayed Transition“ (Fokus: transitorische Risiken des Klimawandels) und „Current Policies“ (Fokus: physische Risiken des Klimawandels) betrachtet.

Historischer Vergleich				
Nachhaltigkeitsindikator	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
1.1 Scope-1-Treibhausgasemissionen (metrische Tonnen CO2e)	46.631,5	41.880,2	35.971,8	12.253,8
1.2 Scope-2-Treibhausgasemissionen (metrische Tonnen CO2e)	7.968,6	5.987,0	5.359,8	3.174,6
1.3 Scope-3-Treibhausgasemissionen (metrische Tonnen CO2e)	203.463,6	187.169,4	145.378,0	115.012,5
1.4 THG-Emissionen insgesamt (metrische Tonnen CO2e)	241.134,8	221.405,3	162.677,1	126.301,4
2. CO2-Fußabdruck (metrische Tonnen CO2e pro investierter Million Euro)	216,3	200,1	311,6	102,4
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (metrische Tonnen CO2e pro Millionen Euro Umsatz)	706,1	770,3	977,9	808,0
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,6 %	3,9 %	14,2 %	3,0 %
5.1 Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	40,7 %	56,4 %	63,0 %	53,8 %
5.2 Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	46,7 %	36,5 %		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (GWh pro Million Euro Umsatz)	5,7	5,5	8,4	7,9
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	3,6 %	2,8 %	6,4 %	0,0 %
8. Emissionen in Wasser (metrische Tonnen pro investierter Million Euro)	0,2	0,1	0,8	0,4
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (metrische Tonnen pro investierter Million Euro)	1,6	1,3	0,5	0,1
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,1 %	0,1 %	1,2 %	0,1 %
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	2,8 %	1,2 %	11,3 %	21,7 %
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	17,2 %	11,6 %	14,5 %	20,9 %
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	36,5 %	34,9 %	24,9 %	19,0 %
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15. THG-Emissionsintensität (metrische Tonnen CO2e pro Million Euro BIP)	186,6	192,4	225,2	261,1
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	11,0	5,0	3,0	1,5
17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	57,8 %	52,0 %	79,6 %	77,5 %
(Umwelt) 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	38,2 %	41,9 %	17,7 %	8,1 %
(Soziales) 6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	2,2 %	1,3 %	1,1 %	3,4 %